

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0887/2016-2021/2
öffentlich
16.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.05.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.06.2020	Vorberatung
Rat	22.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussempfehlung:

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit dem Nachtragsstellenplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung beschlossen, dass für den Ankauf von Grundstücken (I1.0000031.510) zusätzlich 1.720.000 € bereitgestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0887/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verschlechtert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** um 234.500 €. Statt eines Überschusses von 844.800 € wird nun ein Überschuss von 610.300 € ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** sind erhebliche Investitionen in Höhe von insgesamt 12.801.600 € geplant. Durch die weiteren Investitionen erhöht sich der im Jahre 2020 nicht durch Einzahlungen gedeckte Betrag auf 5.703.000 €. Eine Kreditermächtigung in Höhe von 858.500 € ist eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Insbesondere aufgrund von überarbeiteten Stellenbewertungen ist ein Nachtragsstellenplan aufzustellen.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0886/2016-2021 des Personalausschusses wird verwiesen.

Der Nachtragsstellenplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0887/2016-2021/1 beigelegt.

Die geänderte I. Nachtragshaushaltssatzung ist im Ratsinformationssystem unter Sitzungen – Rat 22.06.2020 – Informationen – abgelegt.

Um den Ankauf von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, sollen zusätzlich 1.720.000 € zur Verfügung gestellt werden. Zur Finanzierung des Betrages können die liquiden Mittel, die für die Rückstellung von Steuerschuldverhältnissen vorgehalten werden, eingesetzt werden.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit dem Nachtragsstellenplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

I. Nachtragshaushaltssatzung mit Kreditbedarf Änderung Stand 15.06.2020
I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan 2020 Stand 11.05.2020
Nachtragstellenplanentwurf 2020